**Aufgabe:**

**Fertigen Sie die jeweiligen Kostenansätze für die Fallbeispiele. Gehen Sie davon aus das alle erforderten Kosten gezahlt wurden.** Geben Sie dabei auch die **Höhe der jeweiligen Mithaft** an.

Gehen Sie davon aus das alle erforderten Kosten gezahlt wurden.

**Beantworten Sie des Weiteren für jede Aufgabe folgende Fragen:**

1. **Wann** ist die Gebühr fällig?
2. **Wer** ist der Kostenschuldner
3. **Wie** werden die **Kosten eingefordert und warum**?

1. Herr Hammer, vertreten durch Rechtsanwalt Nagel, reicht Klage gegen Frau Schraube, wegen einer Forderung in Höhe von 7.899,00 EUR nebst Zinsen in der Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 12.01.2022. Zum Verhandlungstermin findet eine Videokonferenz statt. Die Videokonferenz beginnt, laut Protokoll, um 10.10 Uhr und wird um 11.45 beendet. Nach Erörterung der Sach- und Rechtslage ergeht folgendes Urteil:

„1. Die Beklagte zahlt an den Kläger 7.899,00 EUR nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 12.01.2022.

…2. Die Kosten des Rechtsstreits trägt die Beklagte… „

1. Frau Obst, vertreten durch Rechtsanwalt Apfel, reicht Klage gegen Frau Gurke, wegen einer Forderung in Höhe von 9.773,00 EUR nebst Zinsen in der Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 15.05.2022.

Zum Verhandlungstermin findet eine Videokonferenz statt. Die Videokonferenz beginnt, laut Protokoll, um 9.30 Uhr und wird um 11.50 beendet. Nach Erörterung der Sach- und Rechtslage ergeht folgendes Urteil:

„1. Die Klage wird abgewiesen…

…2. Die Kosten des Rechtsstreits trägt die Klägerin…“

1. Herr Sonne, vertreten durch Rechtsanwalt Nebel, reicht Klage, gegen Frau Wolke ein, wegen einer Forderung in Höhe von 6.566,25 EUR ein.

Es wird ein Termin zur mündlichen Verhandlung, durch den Richter, anberaumt und es ergeht folgender Beweisbeschluss: „Die Zeugin Frau Martina Meinung soll zur Behauptung der Beklagten, nun vertreten durch Rechtsanwalt Hagel, vernommen werden und wird zum Termin geladen. Die Beklagte hat einen hinreichenden Kostenvorschuss in Höhe von 80,00 EUR zu leisten.“

Laut Protokoll beginnt die Beweissaufnahme in einer Videokonferenz, um 10.15 Uhr und wird um 12.10 Uhr beendet.

Nach Beweissaufnahme in einer Videokonferenz ergeht folgendes Urteil:

„1. Die Beklagte zahlt an die Kläger, zum Ausgleich der Forderung, 5.350,00 EUR. Im Übrigen wird die Klage abgewiesen.

…2. Die Kosten des Rechtsstreits tragen der Kläger zu 20% und die Beklagte zu 80%...“

Die Zeugin wird antragsgemäß in Höhe von 85,70 EUR entschädigt.